

Durch den freien Wettbewerb gewinnen Rechtsfragen im Schornsteinfegerhandwerk immer mehr an Bedeutung. Unternehmen und große Wohnungsbaugenossenschaften beginnen Schornsteinfegerleistungen im Markt auszuschreiben. Auch im privaten Bereich kann es sich lohnen, durch langfristige Verträge Kunden an sich zu binden. Darüber hinaus muss der einzelne Schornsteinfeger auch mit den drastisch gestiegenen Anforderungen des neuen Datenschutzrechts umgehen können. Neben rechtlichen Fragestellungen werden auch praktische Strategien entwickelt, wie man durch den Abschluss von privaten Verträgen „seinen Kehrbezirk“ gegen „feindliche Übernahmen“ sichert oder alternativ die Kundendaten aus dem freien Bereich datenschutzrechtlich „transportabel“ für einen Betriebsnachfolger macht.

Datenschutzrecht für Schornsteinfeger

Durch die neue Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) kommen auf die Schornsteinfegerbetriebe diverse Veränderungen zu, die eine intensive Beschäftigung mit den Details der zum Teil äußerst komplexen neuen Gesetzeslage erfordern. Bestehende Verfahrensabläufe müssen überdacht, vorhandene Datenverarbeitungen angepasst und neue gesetzliche Vorgaben umgesetzt werden. Die DS-GVO führt zudem Instrumente ein, die weit über den bisherigen Rechtsrahmen hinausgehen. Neben neuen Vorschriften zur Umsetzung der technisch-organisatorischen Datensicherung im Betrieb sind es insbesondere neue formelle Anforderungen, wie die Verpflichtung zur schriftlichen oder elektronischen Information der von einer Datenverarbeitung betroffenen Person, die auf Dauer dazu führen werden, dass sich kein Schornsteinfegerbetrieb mehr diesem Thema verschließen kann. Durch die Aufteilung der Leistungen eines Schornsteinfegerbetriebs in einen hoheitlichen und einen freien Teil ergeben sich weitere datenschutz- und wettbewerbsrechtliche Fragestellungen, die im Einklang mit dem Trennungsgebot zu lösen sind. Darüber hinaus werden die Grundlagen der rechtmäßigen Speicherung von personenbezogenen Daten, der Erteilung von wirksamen Einwilligungserklärungen sowie der Verarbeitung dieser Daten durch Weitergabe an Dritte besprochen.

In diesem Zusammenhang werden auch Lösungen aufgezeigt, wie die Übergabe der privaten Kundendaten eines Schornsteinfegerbetriebs an einen Nachfolger datenschutzkonform ausgestaltet werden kann. Ein weiterer Teil des Seminars befasst sich mit Fragen der Einwilligung in Werbemaßnahmen und den Fallgruppen, in denen der Schornsteinfeger ohne eine entsprechende Einwilligung Werbemaßnahmen vornehmen darf. Die zur Umsetzung der DSGVO erforderlichen datenschutzrechtlichen Formblätter werden im Rahmen des Seminars vorgestellt und ausführlich besprochen.